

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

41. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 1. August 1903.

N° 88.

Zum Kapitel Maschinensezzer.

In letzter Zeit regt es sich an allen Ecken und Enden im Reiche und das zwar in Maschinensezzerkreisen. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen, beweist es doch, daß auch die Maschinensezzer aus ihrer lethargie erwachen, besonders in Süddeutschland. Norddeutschland ist ja viel weiter voran.

Die ganze Maschinensezzerbewegung befindet sich noch in den Kinderschuhen, es fehlt ihr noch der eigentliche Nerv, ein Definitivum, an dem sie sich sammeln, an dem sie einen festen Halt finden könnte. Gegenwärtig ist zwar die Norddeutsche Maschinensezzervereinigung daran, eine Zentralkommission in Berlin zu konstituieren, aber da hängt es wieder an Süddeutschland. Im Prinzip sind ja gewiß alle Maschinensezzer für die Gründung einer Zentralkommission, aber eine finanzielle Unterstützung — da liegt der Hase im Käfer! Ohne eine solche Unterstützung ist die Kommission jedoch ein Unding, da ihr sonst auf jede Art die Hände gebunden sind. Aber wie ist eine solche Unterstützung zu ermöglichen? Besonders gilt diese Frage für Süddeutschland.

Vor allen Dingen müssen sich die Kollegen an der Maschine zu Vereinen zusammenschließen. Wo sieben bis acht Mann an einem Ort konditionieren, kann sich schon ein Club gründen, verschieden solcher bilden einen Bezirksverein und mehrere Bezirksvereine einen Bau. (Das könnte ja eine nette Kleinstaatenreihe werden! Ned.) Ist ein solches Fundament geschaffen, so ist die Festlegung eines bestimmten Beitrages zur finanziellen Unterstützung der Kommission außer Frage gestellt, aber so lange die Maschinensezzer — besonders Süddeutschlands — sich nicht entschließen können, zu Vereinen sich zusammenzutun, so lange kann die Kommission auf eine bestimmte Unterstützung von dieser Seite nicht rechnen. Zu Stande kommt sie wohl, aber es soll doch eine Zentralkommission für ganz Deutschland, nicht bloß für Norddeutschland sein.

Es befinden sich Städte in Süddeutschland, in denen 15 bis 20 Maschinensezzer am Ort konditionieren, es ist aber bis dato noch nicht gelungen, dieselben unter einen Hut zu bringen.

Kommen aber zwei bis drei Maschinensezzer einmal irgendwo zusammen, dann wird sofort gefragt, daß sie sich abschüren müßten, daß der Prinzipal oder Faktor zu viel verlangt für das sog. Minimum, über Störungen usw. an der Maschine, schlechtes Manuskript oder daß viele Zeilen spatiinierte Satz beim Nachzählen der Zeilen nicht in Aufzug gebracht werden usw. Ja, Ihr werten Herren Maschinensezzer, wer ist denn zum größten Teile an diesem Zustande schuld? Ihr selbst, meine Herren, niemand anders!

Was ist denn eigentlich die Ursache der Unzufriedenheit vieler Prinzipale mit den Leistungen ihrer Maschinensezzer? Nur die gemachten übermäßigen Versprechungen über Stundenleistungen vor Eintritt der Kondition. Da wird bis ins Fabelhafte garantiert! Da werden Versprechungen gemacht, die beim besten Willen nicht gehalten werden können, weil sie eben unmöglich sind. Vor Eintritt einer Kondition haben die meisten Kollegen doch keine Ahnung, wie das Manuskript in der betreffenden Offizine beschafft ist. Der Begriff „schlecht geschriebenes Manuskript“ ist sehr dehnbar und wird selten von der Geschäftsleitung als gegeben anerkannt, obwohl zwischen Ablegen und Abheben ein himmelweiter Unterschied ist.

Ein weiterer Grund, bei Annahme einer Kondition mit Versprechungen vorsichtig zu sein, ist namentlich der Zustand der Maschine selbst. Eine jede Schreibmaschine — und besonders die Linotype — hat ihre Eigenheiten und um diese herauszufinden, gehen dem Maschinensezzer in den ersten Tagen kostbare Minuten verloren. Ich sage kostbare mit Recht, denn meistens urteilt der Prinzipal nach den Leistungen der ersten Woche und bemüht, wenn nichts vorher bestimmt ist — außer der 6—8000 Buchstaben garantierten Stundenleistung — danach die Höhe des Gehaltes — gewöhnlich das Minimum! Schließlich wird dann dem Maschinensezzer das Versprechen, wenn die Leistungen steigen, würde man sich zu einer Lohn erhöhung verstehen.

Jetzt geht die Naserei los; wochen-, monat lang wird gewittert, um sich die verheiße Lohn erhöhung zu sichern. Endlich findet der Sezzer den Mut, darum vortrefflich zu werden, aber der Prinzipal weist dem Armen ein Augebot

eines andern Kollegen vor mit dem Bemerkten: Sehen Sie, lieber Herr, hier offeriert sich ein Maschinensezzer mit vier- bis fünfjähriger Praxis an der Maschine zu dem Lohn, den ich Ihnen zugesetzt habe. Derjenige garantirt aber 8000 Buchstaben korrigierten Satz pro Stunde! Ich habe nun Ihre Zeilen nadgezählt in den letzten Wochen und gefunden, daß Sie nur 5000 Buchstaben im Durchschnitte setzen. Es tut mir also leid usw. — Ja, wendet der enttäuschte Sezzer ein, ich hatte doch so oft schlecht geschriebenes Manuskript, das viele Spatiinieren! — Ja, ja, schon recht, meint der Prinzipal, davon hatten Sie in Ihrer Offerte seinerzeit aber nichts erwähnt! Sie haben mir einfacher 7000 Buchstaben Stundenleistung garantiert; und, lieber Herr — nun kommt der Pfeilschlag — ich habe gegeben, daß Sie sehr fleißig seien können, ich hoffe, daß Sie jetzt nicht weniger seien; vielleicht kommen wir später noch einmal darauf zurück. — Dieses Vorkommnis ist keine Erfindung, sondern Tatsache, das sind eben die Folgen solcher unijnigen Angebote.

Und nun noch ein Kardinalpunkt. Bei der Leistungsfähigkeit des Maschinensezzer spielt — ganz besonders bei der Linotype — das Format eine große Rolle. Ich möchte die Behauptung aufstellen, daß, wenn zwei gleich gute Linotypsezer zur selben Zeit — der eine auf 16, der andre auf 20 Cicero — gebrücktes Manuskript abziehen, bei gleich gutem Gang der Maschine in einer Stunde einer so viel Zeilen hat wie der andre! Wie, wird der Laie fragen. Die Lösung ist sehr einfach. Bei einem Formate bis zu 18 Cicero ist der betreffende Sezzer gezwungen, fast bei jeder dritten bis vierten Zeile im Ausschließen mit der Hand nachzuhelfen, d. h. er muß, da meistens eine Worttrennung nicht anzuzeigen ist, auch nicht zu oft gemacht werden darf, mit Spatien bei den Zwischenräumen nachhelfen, weil die Zeile sonst nicht giebt, da zu wenig Keile vorhanden. Bei breiterem Formate fällt dieses Nachhelfen im Ausschließen fast ganz weg. Der Sezzer kann, wenn die Schelle anschlägt, die Zeile abschicken, da meistens über sieben Keile in derselben vorhanden sind, dieselbe also bestimmt giebt. Dies ist der Vorteil beim breiten Formate. Der Unterschied zwischen der Formattbreite von 16 bis 20 Cicero beträgt aber je nachdem 12 bis 15 Buchstaben. Hieraus ist zu ersehen, welchen Einstuß dieser Umstand auf die Leistungsfähigkeit des Segers ausübt.

Auf das Spatiinieren an der Schreibmaschine (Linotype) will ich noch einmal zurückkommen. In den Offizinen ist es bei den Redakteuren geradezu eine Krankheit, jeden zweiten oder dritten Satz durch Spatiinieren auszuzeichnen. Wie viele Flüche und Verwünschungen dem gepreßten Herzen des Maschinensezzer darüber entflogen, ahnen die Herren Redakteure oder sonst hierüber maßgebende Persönlichkeiten gewiß nicht. Alles Konservieren, alles Schimpfen hilft aber nichts, es wurde beim Haushalt so gehalten und muß beim Maschinensezzer so fortgesetzt werden. Es geht ja viel schneller auf der Maschine, heißt es wohl, aber fehlgeschlagen. Ja, bei einzelnen Wörtern geht es wohl ratsch, sind es aber ganze Sätze, da soll doch der Kuduck —! Spatiinierter Satz zählt doppelt, der Sezzer hält sich aber ums Dreifache dabei auf. Es ist dies keine Nebertreibung und ich bin auch der festen Überzeugung, daß mir alle Linotypsezer (am Typographen keine id hierüber die Verhältnisse nicht) darin bestehen. Beweis: Es sind bloß zwei Minuten mit Spatien im Magazine, deren jede 20 (zusammen also 40) Stück hat. Bei einem Formate von 16 Cicero ist man also nur im stande, $1\frac{1}{2}$ Zeile zu spatiinieren, dann sind die Spatien aufgebraucht und der Sezzer muß warten, bis sich die erste abgeschaffte Zeile ablegt, um weitere Zeilen (Spatiinieren) zu können. Sind nun mehrere Zeilen hinter einander zu spatiinieren, so kommt man aus der Klemmatit nicht heraus. Es geht auf diese Weise viel Zeit verloren und mit Schreden wird der Unglücksdrabe von Maschinensezzer gewahr, daß ihm eine gehörige Anzahl Zeilen an seinem Penus nach Schluss seiner Tätigkeitszeit fehlen, auch wenn er die spatiinierten Zeilen doppelt berechnet. Deswegen möchte ich die dringende Mahnung an alle Prinzipale, Redakteure, Faktoren und diejenigen Personen richten, die über die Herstellung von Satz an der Schreibmaschine zu bestimmen haben: Wollen Sie, daß die Maschine sich rentiert, dann fort mit dem unsinnigen Spatiinieren! Ein Anführungs- und Schlusszeichen kann ja an deßen Stelle treten! Je einfacher der Satz, d. h. je weniger

spatiinierte Zeilen darin vorkommen, je schneller wird der Sezzer und mit ihm die Maschine arbeiten und je größer die Rentabilität der letztern sein.

Ein sehr großer Unterschied herrscht auch im Fettsehen an der Linotype älter und neuern Systems. Bei der älteren Maschine befinden sich die fetten Matrizen nicht im Magazin. Bei jedem fetten Worte muß der Sezzer in den meisten Fällen aufstehen, das Wort aus dem Kasten sehen und nach Guß der Zeile die Schrift wieder mit der Hand ablegen. Es gehen bei dieser Manipulation etwa fünf bis sechs Zeilen als Zeitverlust verloren. Auch das wird beim Anschlagen der Satzleistung von den maßgebenden Persönlichkeiten nicht beachtet, es ist dies ein wichtiges Faktum für den kommenden Tarif. Bei den neueren Linotypemaschinen ist diejenigen Nebelstände allerdings durch die Zweibuchstabens-Matrizen abgeholfen.

All diese angeführten Umstände können der Arbeitsleistung eines Maschinensezzer sehr viel abtragen. Bevor also nicht ein Sezzer in die Interne eines Geschäfts eingeweiht ist, d. h. über den Zustand der Maschine, ob gutes oder schlechtes Manuskript, Formattbreite, viel oder wenig spatiiniert Satz usw. genau orientiert ist, so lange betrachte ich es als sehr unklug, Stundenleistungen zu garantieren, die, selbst wenn alles zu gunsten des betreffenden Segers sich ergeben sollte, meistens der Wirklichkeit sehr wenig nahestehen und nur dazu beitragen, einen Druck auf die Höhe der Entlohnung auszuüben.

In Amerika, wo die Schreibmaschine 10 bis 15 Jahre eher eingeführt als in Deutschland, ist das Minimum der Stundenleistung 5000 Buchstaben bei englischer Sprache, die bekanntlich schneller auf der Maschine zu sehen ist als die deutsche, da viel weniger Verjüngen dabei zu greifen sind. In Deutschland muß das Minimum selbstverständlich gleich 5500 Buchstaben sein, bei einer Entlohnung, die zu der in Amerika in gar keinem Verhältnis steht, selbst wenn man die differenzierenden Lebensverhältnisse in Betracht zieht.

Es bleibt also hier in Deutschland noch sehr viel zu tun, um gerechte und geordnete Verhältnisse tarifisch festzulegen. Dies kann aber nur geschehen durch einmütiges Zusammensein der Maschinensezzer, durchklärung und Austausch der Wünsche. Selbstverständlich soll und muß alles was geschieht im Rahmen des Statuts des Verbandes der Deutschen Buchdrucker geschehen, denn nur mit diesem Rückhalt ist es möglich, Positives zu schaffen.

Zum Schluß möchte ich nochmals an die Maschinensezzer das Mahnwort richten: Verkauf Eure Arbeitskraft so hoch Ihr könnt, aber garantiert keine Stundenleistung, was nur zu beiderseitigen Enttäuschungen führt. Es weiß ja jeder selbst, ob er es wagen kann, sich als tüchtigen Maschinensezzer zu empfehlen, auch ob er gut vertraut ist mit dem Mechanismus der Maschine und wie hoch er seine Arbeitskraft bewerten kann. Aber unter allen Umständen weg mit dem Garantieren von Durchschnittsleistungen und zwar aus den erörterten wichtigen Gründen.

Mz.

E. K.

Gewerkschaftliches aus Großbritannien.

Seit geruher Frist wird vielleicht mancher, der für aktuelle gewerkschaftliche Zeit- und Streitfragen ein mehr als oberflächliches Interesse besitzt, die periodischen Berichte aus dem britischen Inselreich in den Spalten des Corr. vermitteilt haben. Unbestreitbar gehört es zu den vornehmsten Aufgaben eines auf der Höhe der Zeit stehenden Gewerkschaftsorgans, seine Leiter über alle wichtigen Erscheinungen auf dem Weltmarkt zu unterrichten und darum sollen in Zukunft die bemerkenswertesten Vorgänge in Großbritannien in chronologischer Folge kurz registriert werden. —

Zum Vorbergrunde des buchdruckerlichen Interesses steht der Disput, welcher zwischen der Londoner Prinzipalität und der London Society of Compositors (Londoner Sezzer-gesellschaft) hereingebrochen ist. Die Urfache desselben bildet der Maschinensezzerarif, welcher Anfang vorigen Jahres zwecks Revision von beiden Seiten aufgekündigt wurde. Die acht Gehilfen- und Prinzipalsvertreter haben in sechzehn Sitzungen versucht, denselben zu modifizieren und den drizvischen geänderten Verhältnissen anzupassen. Das Resultat der Verhandlungen war eine Einigung in fast allen Punkten mit Ausnahme der folgenden Prinzipals-

anträge, für die sich die Gehilfenvertreter nicht sympathisieren zu können glaubten:

1. Es soll in Zukunft erlaubt sein, daß sogenannte Dualsystem einzuführen, wonach ein Maschinenarbeiter bald als solcher, bald als Handarbeiter beschäftigt werden kann, je nachdem das Bedürfnis vorliegt.
2. Die bisher obligatorisch bestandene Entlohnung im Berechnen ist abzuschaffen und hierfür das gewisse Geld einzuführen. Es sind zu zahlen pro Woche für zweitundvierzigstündige Nachtarbeit 58,65 M. für zweitundvierzigstündige Nachtarbeit 68,85 M.

3. Es ist ein aus 6 Gehilfen und 6 Prinzipalen bestehendes ständiges Tarifkomitee einzusehen, daß viermal im Jahre zwecks Schlichtung von vorliegenden Streitfällen zusammentritt.

Der provvisorische Tarif wurde einer allgemeinen Versammlung der Londoner Sehrgesellschaft zur Genehmigung vorgelegt, die denselben nach rege Diskussion auf Grund der obigen Punkte glatt ablehnte.

Dieser Beschluß wurde der Prinzipalität mit der Begründung übermittelt, daß das Dualsystem nicht im Interesse der Gehilfen liege, daß die bisherige Entlohnungsweise im Berechnen entschieden die gerechtere sei und daß drittens die Gründung des projektierten Komitees für überflüssig erachtet wurde, da die gegenwärtigen Statuten eine richtige Auslegung aller Differenzen besser gewähren und eine eventuelle Appellation an ein allerdings jedesmal neu zu wählendes Schiedsgericht freistellen. Die Prinzipale wurden gebeten, diese Punkte definitiv auszuhöhlen, da eine Wiederaufnahme der Verhandlungen hierauf abhänge.

Die Prinzipale nahmen zu diesem Entscheide Stellung und beantragten, die strittigen Punkte der Handelskammer zur Entscheidung zu überweisen, was jedoch von der Gesellschaft auf Grund der gesammelten schlechten Erfahrungen ebenfalls abgelehnt wurde. Der Sekretär hat in einem weiteren Schreiben die Stellungnahme der Gehilfen präzisiert und um Übernahme einer neuen Sitzung nachgefragt. Dieser Brief ist bis jetzt noch nicht beantwortet, so daß die ganze Angelegenheit nunmehr auf einem toten Punkte angelangt ist. Wie die gegenwärtige recht kritische Situation sich gestalten wird, ist schwer vorauszusagen.

Der Stand des Gewerbes war im allgemeinen in den beiden letzten Monaten befriedigend. Der Juli sah allerdings wieder flauer ein, was in Unbetacht der Reisezeit nicht verwunderlich erscheint.

Zur Übereinstimmung mit der auf dem letzten Gewerkschaftskongresse ausgegebenen Parole, bei der nächsten Parlamentswahl einen Vertreter aufzustellen, wurde der Sekretär der Londoner Sehrgesellschaft, B. B. Boverman, als Kandidat, der Londoner Seher mit 3966 Stimmen nominiert. Ein Fall einer Wahl bezieht sich hierfür ein Gehalt von 300 Pfund pro Jahr (6000 M.) und muß alsdann seinen Posten als Sekretär quittieren.

Die Arbeitslosenunterstützung wurde von 12,36 auf 14,52 M. pro Woche und die Bezugsdauer derselben von 16 auf 20 Wochen erhöht.

Vom 8. bis 13. Juni fand die Generalversammlung der Scottish Typographical Association in Perth statt, die mit der fünfzigjährigen Jubelfestie dieser Korporation verbunden war. Der Jahresbericht lautet im ganzen befriedigend. Alle Anträge auf Steuererhöhung wurden abgelehnt. Die Mitgliedschaft ist in mancher Hinsicht interessant. Das Durchschnittsalter der Mitglieder beträgt 42 Jahre, ist also beträchtlich höher als beispielsweise das der deutschen Kollegen, was auf bessere Lebensverhältnisse schließen läßt.

Die Typographical Association hielt Ende Mai ihre Generalversammlung in Birmingham ab. Der Jahresbericht sieht einen Fortschritt auf der ganzen Linie erkennen. Großes Interesse erregte die positive Erklärung, daß eine Prinzipialsvereinigung gegründet sei, die das Bestreben der Association, günstige tarifliche Verhältnisse zu schaffen, zu paraphrasieren sucht. Diese Symptome in Verbindung mit verschiedenen zu ungünsten der Trade Unions geäußerten gerichtlichen Entscheiden haben viel Staub aufgewirbelt und die bisher Indifferenteren aus ihrer Lethargie aufgerüttelt.

Der Südafrikanische Buchdrucker-Verband veröffentlichte eine Warnung in den hiesigen Gewerkschaftsblättern, etwaige von dort erfolgende scheinbar glänzende Angebote nicht ohne vorherige Erkundigung anzunehmen. Das Minimum für Bloemfontein beträgt zur Zeit 85 M. bei achtundvierzigstündiger Arbeitszeit, was in Unbetacht der sehr teuren Verhältnisse vollständig unzureichend zu nennen ist.

In sämtlichen Hauptversammlungen der Gewerkschaften nahm die Diskussion über selbständige Parlamentsvertretung einen breiten Raum ein. Der nächsten Wahl wird mit Spannung entgegesehen, denn es wird den Beweisen erbringen, ob der Vorstoß der englischen Gewerkschaften erfolgreich ausläuft. In deutschen Kreisen wird man die Bewegung ebenfalls mit Interesse verfolgen, hat sie doch im Prinzip übereinkunftsmäßig mit dem Reichsäuerischen Programme. Dem Mutterlande der Gewerkschaften wird es anscheinend vorbehallen sein, hierfür den Befähigungsnahtzuweis zu erbringen. Die großen Massen treten mit Begeisterung auf den Plan, um die von ihren Führern gegebene Parole: "Helft Euch selbst!" zu folgen. Allerdings sind die englischen politischen Verhältnisse von den deutschen grundverschieden. Die liberale Partei, welche bisher immer die paar Arbeitervertreter im Schlepptauführte, hat die in sie gesetzten Hoffnungen nicht im entferntesten realisiert, sondern zur Evidenz bewiesen, daß sie nicht gewillt ist, der Arbeiterschaft Konzessionen zu machen.

Die Nachwahl in Woolwich, der Hochburg des Konservatismus, hat in eindrucksvoller Weise gezeigt, was eine geschlossene gewerkschaftliche Phalanx zu leisten vermag. Die Bewegung ist in Fluss geraten, möge sie stets in richtigen Bahnen geleitet werden und zum Segen der arbeitenden Bevölkerung immer mehr Unterstützung finden!

London.

P. B.

Korrespondenzen.

** Aus Bayern. Tarifliche Differenzen bei der Firma Altenhofer (Inhaber Gg. Huber) in Straubing veranlaßten am 23. Juli die Abhaltung einer Allgemeinen Buchdruckerversammlung, in welcher auch Berwalter Zoëltz aus München anwesend war. Dieselbe erfreute sich des vollzähligen Besuches aller Gehilfen. Der Vorsitzende Heller legte in ruhiger und streng sachlicher Weise die Verhältnisse klar, die Versammlung erfuhr einen Entschluß noch bestem Ermessens zu treffen. Hierauf teilte Berwalter Zoëltz, welcher nachmittags schon mit Herrn Huber zu verhandeln suchte, mit, daß sich leider der Prinzipal nicht nur zu seiner Konzeßion herbeigeflossen, sondern daß er (B.) aus den von Huber vorgelegten Lohnlisten sogar entnommen habe, daß mehrere Gehilfen unter Minimum entlohnt seien, obwohl G. den allgemeinen Buchdruckertarif schriftlich anerkannt habe. Auf sein (B.) wiederholte gestelltes Erwischen, die Arbeitszeit und die Löhne tariflich zu regeln, erklärte Herr Huber, daß er den Tarif nicht anerkenne und die Firma aus dem Verzeichnisse der tariftreuen Druckereien gestrichen wissen wolle. Kollege Zoëltz gab dann verschiedene Aufklärungen, beantwortete mehrere Anfragen und überließ jedoch der Versammlung, selbst zu entscheiden, was in dieser ernsten Situation zu tun sei. Nach eingehender Beratung und Erörterung wurde einstimmig beschlossen, an Herrn Huber folgendes Schreiben zu richten: "Nachdem Sie gestern dem Berwalter Zoëltz gegenüber erklärt haben, daß Sie die berechtigte Forderung der Einführung der 9 stündigen Arbeitszeit nicht bewilligen und Ihre Firma aus dem Verzeichnisse der tariftreuen Buchdruckereien Deutschlands streichen lassen wollen, erklären die unterzeichneten, bei Ihrer Firma beschäftigten Gehilfen, daß Sie als tarifreue Gehilfen infolgedessen bei genannter Firma ihr Arbeitsverhältnis als gelöst befragt und die Arbeit nur unter folgenden Bedingungen wieder aufzunehmen werden: Die Firma Altenhofer (Inh. Gg. Huber) erklärt, daß sie den allgemeinen deutschen Buchdruckertarif, welcher der anerkannte Ausdruck der Prinzipale und Gehilfen dafür ist, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist, voll und ganz anerkennt und daß 1. die bisherige effektive 9½ stündige Arbeitszeit dem Tarife entsprechend um eine halbe Stunde verkürzt wird; 2. die unter dem tariflichen Minimum entlohten Gehilfen (folgen die Namen) das im § 32 bzw. 34 des Tarifes festgelegte Minimum ab 27. Juli erhalten; 3. die über Minimum entlohten Gehilfen in ihren bisherigen Bezügen nicht gekürzt werden; 4. keine Maßregelungen infolge dieses Vorgehens vorgenommen werden." Unterzeichnet war diese Eingabe von sämtlichen 22 bei der Firma Altenhofer beschäftigten Gehilfen. Freitag früh 6 Uhr wurde dieses Schriftstück durch eine sechzligliedrige Kommission Herrn Huber überreicht, welcher die Forderungen abermals ablehnte. Denzumal ruhte nun Freitag früh die Arbeit. Um 8 Uhr (nachdem die Arbeit also 2 Stunden ruhte) ließ die Firma die Vertrauensleute mit dem Berwalter Zoëltz rufen. Nach 1½ stündiger Verhandlung, zu welcher seitens der Firma noch ein Rechtsanwalt angezogen war, kam folgende Vereinbarung zu Stande: Die unterzeichneten Gehilfen der Altenhofer'schen Buch- und Akzidenzdruckerei, welche heute die Arbeit niedergelegt haben, nehmen das Arbeitsverhältnis wieder auf und zwar unter nachstehenden Vereinbarungen: 1. Die Länge der täglichen Arbeitszeit (ob 9 oder 9½ Stunden) soll durch eine besondere Vereinbarung erst geregelt werden und steht es sowohl den Arbeitern als dem Prinzipale frei, innerhalb einer Frist von acht Tagen entweder den 9- oder 9½-Stundentag zu verlangen; 2. die bisher unter Minimum entlohten Arbeiter werden ab 27. Juli nach dem Minimalzuge des allgemeinen deutschen Buchdruckertarifes vom 1. Januar 1902, welchen Herr Huber hiermit anerkennt, bezahlt; 3. Herr Huber wird eine Maßregelung lediglich auf Grund der heutigen Arbeitsniederlegung gegen die hierbei beteiligten Arbeiter nicht eingreifen lassen. (Folgen die Unterschriften.) Bei den gegenseitigen Auseinandersetzungen wurde seitens der Vertreter der Firma ausdrücklich erklärt, daß eine Kürzung des Lohnes der über Minimum entlohten Gehilfen nicht erfolge und daß eine solche einer Maßregelung gleichkommen würde. Durch diese Vereinbarung erhielten die bisher unter Minimum entlohten Gehilfen die entsprechenden zwischen 50 Pf. bis 4 M. pro Woche variierenden Zugaben. Beziiglich der Arbeitszeit kommt der § 31 Abs. 1 des Tarifes in Frage und wurde deshalb zur gegenseitigen Verständigung diese Angelegenheit offen gelassen. Es muß aber für den Rechteinweihen erläutert werden, daß in Straubing eine größere Zahl kirchlicher und ortsbürgerlicher Feiertage vorhanden ist, an welchen bisher die Firma unter Bezahlung des Lohnes nicht arbeiten ließ. Wird der nunmehrige Arbeitstag eingeführt, so müßte an diesen Feiertagen event. vier Stunden gearbeitet werden. Um 9½ Uhr früh, also nach dreistündiger Arbeitseinstellung, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Nur die betätigten, alle Anerkennung verdienende vollkommene Ein-

mäßigkeit und Solitarität der Verbands- und Nichtverbandsmitglieder, worunter eine Anzahl Berfehrer, (zwei R.-B. blieben allerdings während den kritischen Stunden ruhig an ihrem Platze stehen), haben das günstige Resultat erzielen helfen und getreu der Parole: Einer für alle, alle für einen, werden die dortigen Kollegen in allen Fragen nun immer so einig bleiben und immer so einig handeln.

H. Dresden. Am 7. Juli wurden in der Außerordentlichen Generalversammlung des Dresdner Buchdruckervereins durch Annahme der am Schlusse aufgeführten Resolution die letzten Bedingungen erfüllt, die zur Erlangung der Rechte einer juristischen Person als notwendig erachtet werden. Welche Schwierigkeiten einem gewerkschaftlichen Vereine entgegenstehen, ehe er die Rechtsfähigkeit erlangt, wurde durch den Kollegen Steinbrück in seinem Referate sehr eingehend erörtert. In alter Kürze sei hier darauf eingegangen. Durch den Erwerb eines eigenen Grundstücks war der Dresdner Buchdruckerverein gezwungen, sich um die Erlangung der Rechtsfähigkeit zu bemühen. Zunächst wandte man sich an das Königliche Amtsgericht, erhielt jedoch unter Hinweis auf § 21 des B. G. B. einen ablehnenden Bescheid, da der Zweck des Vereins auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sei. Dann wandten wir uns an das Ministerium, um die Rechtsfähigkeit auf Grund von § 22 des B. G. B. zu erlangen, erhielten aber den Bescheid, der Dresdner Buchdruckerverein könne als private Versicherungsunternehmung die Rechtsfähigkeit erlangen. Diesen Weg hielt der Vorstand des Vereins aber für zu bedenklich, da bei Anpassung des Statuts an versicherungstechnische Grundsätze ihm Schwierigkeiten entstehen könnten und eine bedeutende Erhöhung der Beiträge zu befürchten sei. Aus diesem Grunde nahm der Vorstand die ihm dazu erteilte Vollmacht in Anspruch und arbeitete das Statut in der Weise um, daß jede Unterstützung eine freiwillige ist, deren Höhe die Ordentliche Generalversammlung des Dresdner Buchdruckervereins bestimmt. Wartezeit, Höhe und Dauer der Unterstützungen werden nicht im Statut festgelegt, sondern jedesmal nach Beschuß der Generalversammlung veröffentlicht. Das so bearbeitete Statut zeitigte dann endlich den Erfolg, daß dem Dresdner Buchdruckerverein die Rechtsfähigkeit vom Ministerium unter Anerkennung einiger weniger bedeutungsvoller Abänderungen im Statut verliehen wurde. Der Referent verlas das betreffende Dekret des Ministeriums, besprach alle vom Vorstand abgeänderten Paragraphen des Statuts, erläuterte die vom Ministerium angeordneten Abänderungen desselben und unterbreitete der Versammlung folgende Resolution: Die am 7. Juli 1903 im Saale des Volkshauses tagende Außerordentliche Generalversammlung des Dresdner Buchdruckervereins erklärt sich mit der vom Vorstand teilweise umgearbeiteten Fassung sowie mit der vom Königlichen Ministerium des Innern angeordneten Abänderung des Statuts vom 4. November 1902 ausdrücklich einverstanden. Die Außerordentliche Generalversammlung erkennt auch an, daß nach den letzten ordnungsgemäß stattgefundenen Wahlen die Herren Heinrich Wendt als Vorsitzender, Ernst Reichenbach alsstellvertretender Vorsitzender, Hermann Steinbrück als Kassierer, Heinrich Hoppe als Schriftführer, Ernst Schenk als erster Bibliothekar, Richard Weise als zweiter Bibliothekar und Karl Bandermann, Emil Berthold und Reinhold Höhfeld als Beißiger zur Zeit den Vereinsvorstand bilden. – Zugleich der in § 11 des Statuts erwähnten Unterstützungen bezieht die Außerordentliche Generalversammlung, daß die im vorigen Statut enthaltenen Bestimmungen in vollem Umfange bis zu anderweiter ordnungsgemäßer Beschlusffassung in Geltung bleiben. Diese Bestimmungen werden in einer der nächsten Nummern der Mitteilungen für die Dresdner Buchdrucker, Schriftgießer und Stereotypen veröffentlicht. Diese Resolution wurde, nachdem auch der Vorsitzende sich zur Sache ausgesprochen hatte, einstimmig angenommen.

Frankfurt a. M. (Mitgliederversammlung vom 21. Juli.) Der Vorsitzende Rumbler eröffnete die Versammlung mit begrüßenden Worten und gab Kenntnis von dem Ableben des Gießerkollegen F. Berler. Die Überrechnung über das Johannissfest zeitigte eine längere Debatte, indem man den Gesamtüberschuss von 184,50 M. nur der Bezirkssklasse überweisen wollte, man folgte aber dem alten guten Brauch von früher und bedachte den Fond für unzufällig in Not geratene Kollegen. Nach Erteilung der Decharge sprach der Vorsitzende den einzelnen Kommissionen für ihre Mithilfe, den Herren Prinzipalen für die unentgeltliche Lieferung der Druckachen sowie den Gefangenvereinen Gütenberg und Konradswaldheim, die unser Johannissfest in so schöner Weise verherrlichten, herzlichen Dank aus. Als Erstes für den freiwillig ausscheidenden Kollegen L. Rumbler wurde als Kartelldelegierter H. Klinel einstimmig gewählt. Der jahre 30 Jahren traditionell an einem Montag abgehaltenen wöchentlichen Vereinsabend musste infolge des für unseren Zwecke nicht mehr ausreichenden Lokales auf Dienstag verlegt werden. Obwohl dadurch eine andre Geschäftseinteilung — speziell in der Bibliothek — eintritt, von man von den errungenen Vorteilen hinsichtlich eines größeren Lokales befriedigt. Die Klagen der Kollegen müssen berücksichtigt und wird es ihre Pflicht sein, das Entgegenkommen der Haushaltverwaltung durch fleißigen Besuch der Lohnen. Der Ausschluß von Mitgliedern zeigte die aller Klagen, allgemein wurde die Ansicht vertreten, daß man nun ab eine ganz strikte Durchführung des Statuts durchzuführen sei; auf Versprechungen und Vertröstungen darf man sich nicht mehr einzulassen. Zum Auschluß wegen

Mündschau.

Der Bund Deutscher Buchbindereinnungen hielt in Kassel seinen 24. Verbandstag ab. Auf dem Wunschzettel stand zunächst die Einführung eines einheitlichen Preistarifes. Es wurde beschlossen, vorerst den Berliner Tarif zur Einführung in den Großstädten zu empfehlen, während für die Innungen in Schlesien, Sachsen und Thüringen der Dresdner, in Mittel- und Norddeutschland der Hannoversche, in Rheinland und Westfalen der Düsseldorfer und in Süddeutschland der Nürnberger Tarif bis zum 1. Juli 1906 zunächst eingehalten werden soll. Bis zu gedachtem Termine soll der Vorstand die nötigen Vorbereitungen für einen im ganzen Reich gültigen Tarif gemacht haben. Weiter will man der Sonntagsarbeit wieder freie Bahn schaffen dadurch, daß das Buchbindergewerbe vom Reichslanzer für ein Saisongewerbe erklärt wird, was hoffentlich nicht geschieht, da sonst eine ganze Reihe von Gewerben den gleichen Anspruch erheben könnte. Weiter sollen sämtliche Behörden erlaubt haben, ihren Bedarf an Papier- und Schreibwaren bei den am Orte der Behörde befindlichen Buchbindereien zu decken, nicht aber direkt zu beziehen; ein Verlangen, dessen Begechtigung nicht ganz zweifelsohne ist. Auch will man die Behörden ersuchen, die benötigten Buchbinderearbeiten unmittelbar an Buchdrucker zu vergeben und sich nicht der Vermittelung der Buchdrucker und Buchhändler zu bedienen. Den Gastwirten soll der Verkauf von Ansichtskarten außer der ortsbüchlichen Geschäftigkeit verboten werden. Schließlich wünscht man für die Innungsausschulen staatliche Zuflüsse, um dieselben fruchtbringender zu gestalten, auch sollen die Großbetriebe in geeigneten Fällen zur Beitragspflicht der Innungen herangezogen werden.

Ferien. Die Firma Leopold Frey und in Breslau gewährt dem älteren Personale der in ihrem Verlage erscheinenden Breslauer Morgen-Zeitung drei Tage Urlaub bei Fortzahlung des Gehaltes.

Der Konkurs wurde am 9. Juli eröffnet über das Vermögen der Firma Hermann Richter & Co. in Leipzig-Kneutin, lithographische Kunstanstalt, Buch- und Steindruckerei.

Die Grölliwiher Papierfabrik ist nach der Aufstellung des Aufsichtsrates in der Lage, für das verflossene Geschäftsjahr 12 Proz. Dividende zu zahlen. Im vorigen Jahre gab es 15 Proz. — Der Aufsichtsrat der Aumendorfer Papierfabrik bei Halle a. S. bringt wie im Vorjahr den Teilhabern 10 Proz. in Vorschlag. — Die frühere Apelsche Papierfabrik in Halberstadt ist durch eine Gesellschaft erworben und für Seiden- und Zeitungsdruckpapier eingerichtet worden. Die Fabrikation soll in größerem Maßstabe betrieben werden.

Zu Molmerschen bei Sangerhausen, dem Geburtsorte Bürgers, wurde am 26. Juli das dem Dichter errichtete Denkmal enthüllt. Daselbst besteht aus einem mächtigen Granitblock aus dem Kreise Sangerhausen, in den das vom Bildhauer Kümmel-Berlin modellierte und in Gladbeck's Kunstgießerei gegossene Bild Bürgers eingelassen ist. Über dem Bilde befindet sich der Name: „Gottfried August Bürger, 1748 bis 1794“, darunter die Aufsangszeile des Bürgerischen Gedichtes „Hoch klingt das Lied vom braven Mann“. — Am 15. Juli wurde in Bonn im Hofgarten das vom Professor Albert Küppers geschaffene Denkmal Karl Simrock's enthüllt.

Der ärztliche Bezirksverein in Chemnitz verlangte von der Gemeinsamen Ortskrankenkasse dafelbst, die Aufstellung eines Kassenarztes binnen einer Woche rückgängig zu machen und diesen vor Ablauf eines Jahres, von seiner Niederlassung in Chemnitz ab gerechnet, nicht mehr als Kassenarzt zu beschäftigen. Stadtrat und Kreishauptmannschaft unterstüpten dieses Verlangen, ersterer durch Androhung einer Ordnungsstrafe. Das Oberverwaltungsgericht hob diese Verfügung auf und zwar, wie wir der L. B.-Ztg. entnehmen, aus folgenden Gründen: Unberechtigten Eingriffen der Aufsichtsbehörde in die Verwaltung sei dadurch vorgebeugt, daß nach ausdrücklicher Bestimmung die Aufsicht nur auf solche Verhältnisse sich erstrecken solle, die eine gesetzliche Regelung gefunden hätten, eine Aufsicht, der auch § 33 Absatz 4 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskräfte entspricht. Ferner sei bei der Kommissionseratung des Krankenversicherungsgesetzes zu § 41 des Entwurfes von 1882 ausdrücklich festgestellt worden, daß der erste Absatz des § 41 nicht aussprechen solle, daß auch solche Kassenleistungen im Aufsichtswege erzwungen werden könnten, die zwischen den Kassenmitgliedern oder anderen Personen und der Kassenverwaltung streitig seien. Weiter hat bei der Beratung der Novelle von 1892 ein Regierungsvertreter dem Antrage, im Interesse der Besserung des Verhältnisses zwischen den Kassenärzten und den Kassen der Aufsichtsbehörde auch die Entscheidung über bestimmte Beschwerden der Kassenärzte zu übertragen, mit der Bemerkung widerprochen, daß es sich in solchen Fällen nur um Privatverträge zwischen den Ärzten und den Kassen handle, daß man mit einer derartigen Maßregel tief und ohne Nutzen in das Recht der Selbstverwaltung eingreife und daß man es den Ärzten überlassen solle, ihre Standesehrre selbst zu wahren. Der Antrag ist infolgedessen nicht berücksichtigt worden. Ähnliche Anträge sind auch von der Reichstagkommission anlässlich der Beratung der Novelle von 1903 abgelehnt worden. Hier nach können, so führt das Oberverwaltungsgericht weiter aus, unter gesetzlichen Vorschriften im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nur solche Bestimmungen verstanden werden, die in dem Krankenversicherungsgesetze oder in anderen Gesetzen oder in Ausführungsvorschriften

Reiter wurden empfohlen: die Seher Julius Kahn, Friedrich Neizer, Heinrich Schmidt, Karl Mayer, Theodor Schmidt, Joh. Paul Frey, die Drucker Ferdinand Kremer, Johann Krebs, Theod. Horn, Ludwig Hümm, Chr. Diez. Unter Berücksichtigung der Vorsitzende das Interesse des früheren Verkehrswirtes Nadig im Corr., kam auf die Offenbacher Erwiderung zurück und legte die Gründe dar, warum von einer Entgegnung Abstand genommen wurde. Geschäftsbetreter C. Domini brachte Beschwerden verschiedener Art vor, mißbilligte das rüde Verhalten einzelner Durchreisender am Johannisfest und stellte einen Antrag, daß bei künftigen Verbandsjubiläen seitens des Bezirkvorstandes eine Feier mit der nötigen Ehrung stattfinden möge. Die verlesene Präsenzliste ergab eine Anwesenheit von 74 Kollegen. Für ein betrübendes Resultat trog der vielseitigen und wichtigen Tagesordnung.

M. Hamburg-Altona. (Versammlung des Maschinenmeistervereins vom 18. Juli.) Der Vorsitzende gab zunächst die Bewegungsstatistik bekannt: Konditionslos waren 10, frank 6 und aufgenommen 2 Kollegen. Zwischen Zusammenschlusses der norddeutschen Maschinenmeistervereine wurde bekannt gegeben, daß die in Frage kommenden Vereine dem Projekte sympathisch gegenüber stehen. Zum Ausschneidekursus haben sich 51 Kollegen und Lehrlinge gemeldet; derselbe begann am 20. Juli abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokale. Betreffs der jetzt erfolgenden Einführung der Bogenanlageapparate wurde angeregt, ein strenges Augenmerk auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu richten. Die leite Bieteljahrsabrechnung balanciert in Ein- und Ausgabe mit 667,10 Mt., dieselbe wurde debattlos genehmigt. Desgleichen wurden die neuen Legitimationsbücher ausgeteilt und die nötige Information dazu gegeben. Seitens des Vorstandes wurde auf eine Bleistiftzeichnung und auf einen Dreifarbenbrief in den Schweizer Graphischen Mitteilungen hingewiesen. Der letztere ist nur von einem Klischee gebrucht, die Effekte nur mittels verschiedenartiger Jurierung der einzelnen Farbenstücke erzielt. Auch auf eine andre Neuerung wurde hingewiesen, es betrifft dies das Erwärmen des Farbenzylinders mittels Elektrizität. Klagen wurden geführt über die Firmen: Barut, Baumann (Mag) und Kröger (Blankensee). Bei Barut soll ein Seher an der Rotationsmaschine bei untariflicher Arbeitszeit arbeiten. Die daselbst zeitweilig (minutens 3 Tage) eingestellten Maschinenmeister müssen die Maschinen einrichten und der erwähnte Seher besorgt dann das Drucken. Dieses Spiel soll wahrscheinlich so lange fortgesetzt werden, bis sich der Seher die nötigen Kenntnisse im Einrichten der Maschinen angeeignet und Maschinenmeister dann überhaupt nicht mehr bei der Firma beschäftigt werden. Bei Baumann soll überhaupt kein Maschinenmeister beschäftigt sein und ein Hilfsarbeiter bedient daselbst bei untariflicher Bezahlung die Maschinen. Bei der Firma Kröger in Blankensee soll hauptsächlich Lehrlingswirtschaft betrieben werden, der Maschinenmeister ist dort sozusagen Mädchen für alles. Ehe jedoch hierin weitere Schritte unternommen werden, sollen die Gewerkschafter vorerst zu einer Vorstandssitzung geladen werden. — Es kam nunmehr die Anmerkung des Corr.-Redakteurs zum leichten Verhandlungsbereiche in Nr. 74 des Corr. zur Sprache. Unter Verantwortung des gesamten Vorstandes führte der Vorsitzende ungefähr folgendes aus: Wenn in dieser Redaktionsanmerkung von überschwänglicher Melancholie die Rede ist, so müssen wir dies ganz entschieden zurückweisen. Zur Melancholie ist die Notiz erst durch die Redaktionsanmerkung geworden, sonst wäre kaum ein Mensch aus dieser kleinen Notiz etwas anderes heraus gelesen haben als die Registrierung einer Tatsache. Des fernern hat gerade der Hamburg-Altonaer Verein am allerwenigsten Verantlassung gegeben, in dieser Weise von unserm Redakteur abgelöscht zu werden. Wenn es demselben darum zu tun gewesen wäre, einen von ihm erkannten Wohlstand wegzuräumen, so stehen denselben ganz andere Wege zu Gebote. Er konnte erstens die nach seiner Meinung reklamehaften Redewendungen streichen oder der ganzen Notiz die Aufnahme verweigern, selbstverständlich mit der nötigen Motivierung. Wir sind doch hier in Hamburg keine wilden Männer, welche Vernunft gründen — und namentlich in taktischen Fragen — nicht zugänglich wären! Im Gegenteile, wir erkennen die Priorität des Corr.-Redakteurs in diesen Angelegenheiten gern an; wir erklären, daß wir gern diese Anregungen prüfen und wenn wir sie für gut befinden auch folgen, aber wenn man in dieser — sagen wir unprofessionellen und unfeinen Weise — angegriffen werden, dann ist ein Hand in handarbeiten mit der Redaktion unmöglich. Zweitens konnte doch in einem selbständigen Artikel auf diese Nebelstände allgemein hingewiesen werden, wir behaupten, der Redakteur hätte dieses tun müssen, denn schon lange und oftmais vor uns haben andre Vereine in ganz eklataanter Weise diesbezüglich geäußert, ohne daß sich auch nur ein Pieps aus der Redaktionsstube hätte vernehmen lassen. Es hat den Anschein, als wenn eine kleine Teufelei des Redakteurs oder eine Unimotivität gegen den Hamburg-Altonaer Maschinenmeisterverein im Spiele ist, denn wie sollten wir uns sonst den Anfang des Redaktionsvermerkes erklären: Auf die Gefahr hin, uns unser verehrten Mund zu verbrennen usw.? Wir haben unsers Wissens noch nie ein Renkontre mit der Redaktion gehabt und können diese Redewendung uns gegenüber daher absolut nicht verstehen. Wir weisen also hiermit die Untersstellungen in bezagter Notiz zurück und betonen, daß wir lediglich einer Auflandspflicht genügen, wenn wir in ein paar höflichen Worten unser Dank aussprachen für das Entgegenkommen besagter Druderei. Wir sind als technischer Verein verpflichtet, unsre Mit-

